



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2016

Ausgegeben zu Münster am 1. Juli 2016

Nr. 19

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Richtlinie zur <b>Unterstützung des Rektorats und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei Ethikfragen</b> in der Forschung vom 28. April 2016	1308
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Physik</b> im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Fach <b>Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 14. Dezember 2011 vom 10. Juni 2016	1312
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Physik</b> im Rahmen der Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 12. September 2013 vom 10. Juni 2016	1323
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Physik</b> im Rahmen der Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung 2009) vom 12. September 2013 vom 10. Juni 2016	1331
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Physik</b> im Rahmen der Prüfungen für das Studium für das <b>Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Fachhochschule Münster (Rahmenordnung 2009) vom 12. September 2013 vom 10. Juni 2016	1338
Zugangs- und Zulassungsordnung für den <b>Masterstudiengang „Arbeitsrecht“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der Fassung vom 10.06.2016	1345
Zugangs- und Zulassungsordnung für den <b>Masterstudiengang „Medizinrecht“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der Fassung vom 10.06.2016	1351

Zugangs- und Zulassungsordnung für den **Masterstudiengang „Real Estate Law“** an 1357  
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der Fassung vom 10.06.2016

Zugangs- und Zulassungsordnung für den **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht & 1364  
Restrukturierung“** an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der Fas-  
sung vom 10.06.2016

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2016/19  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



## **Richtlinie zur Unterstützung des Rektorats und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei Ethikfragen in der Forschung**

**vom 28.April 2016**

### Präambel

Die Freiheit der Forschung ist ein grundgesetzlich geschütztes Gut und Voraussetzung für eine erfolgreiche Grundlagen – und Anwendungsforschung und insgesamt für den Fortschritt der Menschheit. Aber die Freiheit birgt auch Gefahren, denen es adäquat zu begegnen gilt. Sowohl durch die angewendeten Methoden als auch bei den Forschungszielen oder durch eine mögliche, spätere Anwendung kann die Forschung an Grenzen stoßen, die ebenfalls verfassungsrechtlich geschützt sind. Diese Grenzen sind oft nicht eindeutig zu erkennen. So ist die Forschung an der Universität Münster auf zivile und friedliche Zwecke ausgerichtet. Für die Wissenschaftlerin/den Wissenschaftler ist nicht immer abzusehen, ob sich (mögliche) Ergebnisse auch im Rahmen von „Dual Use“ für nicht friedliche Zwecke verwenden lassen. Auch ohne wissentliches und willentliches Fehlverhalten der einzelnen Wissenschaftlerin/des einzelnen Wissenschaftlers und ohne einen Verstoß gegen geltendes, normiertes Recht kann Forschung und Ergebnis der Forschung Mensch und Umwelt schaden, können Forschung, die Art ihrer Durchführung und die Ergebnisverwertung an ethische Grenzen stoßen.

Die Universität Münster hat zur Stärkung der Selbstregulierung in der Forschung, zur Vermeidung der mit der Forschung einhergehenden ethischen Risiken und Gefahren und vor allem zur Unterstützung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der Verwaltung bei der Identifizierung und Lösung ethischer Probleme im Bereich der Forschung das Amt der/des Ethikbeauftragten für die Forschung geschaffen, die/der zudem die Aufgaben der/des Beauftragten für den Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung („sicherheitsrelevant“ im Sinne von: wichtig für die innere oder äußere Sicherheit des Staates) an der Universität übernimmt. Ihre/Seine Aufgaben und ihre/seine Inanspruchnahme werden in dieser Richtlinie geregelt

### § 1 Aufgaben

Der/die Ethikbeauftragte der Universität berät und unterstützt das Rektorat und die Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bei der Klärung von Ethik-Fragen in der Forschung. Rektoratsseitig wird ihr/ihm zur Unterstützung eine 50 % Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters für die Anfragen-Koordination zur Verfügung gestellt.

Zu den Aufgaben des/der Ethikbeauftragten gehören:

- die Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, universitären Gremien und Verwaltung zu allen ethischen Fragen zu Forschungsprojekten an der WWU
- die Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, universitären Gremien und Verwaltung zu Fragen der Bewertung von Forschungsprojekten im Hinblick auf die nationale Sicherheit (Ansprechpartner für den Gemeinsamen Ausschuss der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Umgang mit „Sicherheitsrelevanter Forschung“)

- die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden – über Personen oder Projekte im Zusammenhang mit der ethischen Vertretbarkeit von Forschungsmethoden oder -projekten
- Organisation der institutionellen Vernetzung mit den Fachbereichen
- Organisation der institutionellen Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Universität sowie die Entwicklung eigener Zuständigkeiten und die Abstimmung mit und Abgrenzung von den Spezial- Zuständigkeiten der jeweiligen Einrichtungen, wie z.B. dem Datenschutzbeauftragten, der Ethikkommission der Medizin und der Ärztekammer Westfalen-Lippe, der Ethikkommission Psychologie, dem Tierschutz usw.
- Die Erstellung von Gutachten zur ethischen Unbedenklichkeit von Forschungsprojekten
- Die Einberufung und Leitung einer Kommission zur Erarbeitung/ständigen Überarbeitung/ Ergänzung einer Leitlinie für Ethikfragen an der Universität

## § 2 Antragssteller/Antragsstellerin

Jede/r Wissenschaftler/in, jede/r Mitarbeiter/in in der Verwaltung und jede/r Studierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die/der Fragen zu ethischen Aspekten eines konkreten Forschungsprojektes hat, kann sich direkt oder über die/den Ansprechpartner/in am Fachbereich an die/ den Ethikbeauftragte/n der Universität wenden.

## § 3 Verfahren und Verhältnis zu anderen Einrichtungen

Die/Der Ethikbeauftragte der Universität kann grundsätzlich bei allen Fragen zur Ethik in der Forschung angerufen werden. Sie/Er kann Anfragen, die die spezielle Zuständigkeit anderer Einrichtungen der Universität betreffen, an diese weiterleiten. Die speziellen Zuständigkeiten anderer Einrichtungen der WWU, wie die der/des Datenschutzbeauftragten, der/des Beauftragten für die gute wissenschaftliche Praxis, der/des Korruptionsbeauftragten usw. bleiben dabei unberührt. Diese können weiterhin auch unmittelbar in Anspruch genommen werden. Soweit anderweitige Zuständigkeiten jedoch nicht gegeben sind, kann die/der Ethikbeauftragte angerufen werden.

Die/Der Ethikbeauftragte kooperiert u.a. mit den Fachkommissionen für Ethikfragen der WWU. Fragen an die Ethikkommissionen, die über die Bewertungsinhalte der Kommissionen hinausgehen, können an die/den Ethikbeauftragten weitergeleitet werden. Ebenso kann die/der Ethikbeauftragte Fragen, die den Beratungsbereich der Kommissionen betreffen, an diese abgeben.

In Zweifelsfragen spricht sie/er Empfehlungen für das Rektorat aus. Dieses entscheidet in ordentlicher Sitzung über den Umgang mit dem jeweils in Frage stehenden Projekt.

Antragstellerinnen/Antragssteller, deren Anfrage unmittelbar den Beratungsbereich der Ethikkommission der Medizin und der Ärztekammer Westfalen-Lippe oder der Ethikkommission der Psychologie betrifft, können ihre Anfragen auch direkt an die jeweilige Kommission richten.

In Sicherheitsfragen bereitet die/der Ethikbeauftragte die Entscheidungen des Rektorates in Kooperation mit der juristischen Abteilung des Forschungsdezernates vor.

Da die konkrete ethische Einschätzung eines Forschungsvorhabens häufig fachliche Detailkenntnisse voraussetzt, benennt jeder Fachbereich der Universität eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für ethische Fragen, an den sich die/der Ethikbeauftragte bei Fragen zu Projekten vertraulich wenden kann und die/der ihrerseits/seinerseits als erste Ansprechpartnerin/erster

Ansprechpartner in den Fachbereichen für die Identifizierung und Einordnung derartiger Fragen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung steht.

### § 3 Verhältnis der Regelung zu anderen Vorschriften

Die Regeln dieser Richtlinie treten neben die Regeln der Universität zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Die/der Ethikbeauftragte kooperiert mit der Ombudsfrau/dem Ombudsmann für die gute wissenschaftliche Praxis, soweit eine Anfrage Aspekte aus beiden Regelungsbereichen enthält.

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler ist grundsätzlich für die Einhaltung der Vorschriften des geltenden Rechts selbst verantwortlich. Sie/Er muss sich über die für sie/ihn und ihr/sein Forschungsgebiet geltende Regelungen und Gesetze selbst informieren und für ihre Einhaltung Sorge tragen. Die Universität vergewissert sich, insbesondere bei Projekten in der Drittmittelforschung, über die Einforderung der „Erklärung zur Einhaltung des Kriegswaffenkontrollgesetzes“ regelmäßig, dass der Wissenschaftlerin /dem Wissenschaftler die rechtlichen Implikationen seiner/ihrer Forschung bewusst sind.

### § 4 Entscheidung in Konfliktfällen

Kommt die /der Ethikbeauftragte zu dem Schluss, dass ein ihr/ihm angezeigtes oder anderweitig bekanntgemachtes Projekt ethisch bedenklich ist und/oder den gesetzlichen Vorschriften über die Berücksichtigung der Sicherheit in der Forschung ganz oder teilweise widerspricht, so nimmt sie/er Kontakt mit der jeweiligen Ansprechpartnerin/dem jeweiligen Ansprechpartner für Ethikfragen in der Forschung am betroffenen Fachbereich und der leitenden Wissenschaftlerin/dem leitenden Wissenschaftler des Projektes auf und fordert diese/diesen auf, zu den Bedenken Stellung zu nehmen und gegebenenfalls ihr/sein Forschungsprojekt so anzupassen, dass die ethischen Bedenken ausgeräumt werden können.

Gemeinsam mit der betroffenen Forscherin/dem betroffenen Forscher wird die/der Ethikbeauftragte zunächst nach einer Lösung suchen, die eine weitere Forschung ermöglicht. Sollte dies nicht möglich sein oder die betroffene Wissenschaftlerin/der betroffene Wissenschaftler die Mitarbeit verweigern, so legt die/der Ethikbeauftragte dem Rektorat den Vorgang zusammen mit seinem Gutachten zur Entscheidung vor.

Das Rektorat entscheidet in ordentlicher Sitzung im Rahmen seiner rechtlichen Zuständigkeit darüber, ob die in Frage stehende Forschung an der Universität fortgesetzt werden kann.

### § 5 Bestellung des Ethikbeauftragten und Amtszeit

Die/Der Ethikbeauftragte für die Forschung wird auf Vorschlag des Forschungsbeirates vom Rektorat bestellt. Über die Dauer der Amtszeit entscheidet das Rektorat anlässlich der Bestellung im Einvernehmen mit der Kandidatin/dem Kandidaten. Bis zum Ende ihrer/seiner Amtszeit ist eine Abberufung nicht möglich. Die/der Ethikbeauftragte genießt insoweit die gleiche Unabhängigkeit wie die/der Datenschutzbeauftragte. Rücktritt ist aus wichtigem Grunde jederzeit möglich. Erneute Bestellung ist ebenfalls möglich. Voraussetzung für die Bestellung ist eine ausgewiesene Expertise

der Kandidatin/des Kandidaten in Ethikfragen sowie das Einverständnis der ausgewählten Person mit der Bestellung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. April 2016

Münster, den 8. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den Münster, den 8. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Physik  
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das  
Lehramt an Haupt-, Real und Gesamtschulen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
(Rahmenordnung LABG 2009) vom 14. Dezember 2011  
vom 10. Juni 2016**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 791), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 25. Februar 2016 (AB Uni 6/2016, S. 359) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das Fach Physik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 14. Dezember 2011 (AB Uni 02/2012, S. 95), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 07. August 2012 (AB Uni 25/2012, S. 2210), wird folgendermaßen geändert:

**Der Anhang „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:**

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b> Fachliche Grundlagen 1																																																		
<b>Modultitel englisch:</b> Fundamentals of Physics 1																																																		
<b>Studiengang:</b> Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)																																																		
<b>Teilstudiengang:</b> Physik																																																		
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																	
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> 1+2</td> <td><b>LP:</b> 20</td> <td><b>Workload (h):</b> 600</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1+2	<b>LP:</b> 20	<b>Workload (h):</b> 600																																												
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1+2	<b>LP:</b> 20	<b>Workload (h):</b> 600																																														
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Physik A (WS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>60 (4)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Physik B (SS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>60 (4)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Übungen zu Physik A (WS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Fachdidaktische Ergänzung zu Physik A (WS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>Ü</td> <td>Fachdidaktische Ergänzung zu Physik B (SS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Physik A (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4)	60	2.	V	Physik B (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4)	60	3.	Ü	Übungen zu Physik A (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	4.	Ü	Fachdidaktische Ergänzung zu Physik A (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	5.	Ü	Fachdidaktische Ergänzung zu Physik B (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
<b>Modulstruktur:</b>																																																		
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																												
1.	V	Physik A (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4)	60																																												
2.	V	Physik B (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4)	60																																												
3.	Ü	Übungen zu Physik A (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																																												
4.	Ü	Fachdidaktische Ergänzung zu Physik A (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																																												
5.	Ü	Fachdidaktische Ergänzung zu Physik B (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																																												
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Nr. 1 + 2: Grundlegende Konzepte, Theorien und Experimente zur Mechanik, Thermodynamik, Optik, Elektrodynamik und Struktur der Materie.</p> <p>Nr. 3: In den die Vorlesung begleitenden Übungen erfolgen einfache quantitative Vertiefungen der Inhalte in Form von Berechnungsaufgaben und Abschätzungsaufgaben.</p> <p>Nr. 4 + 5: Flankierend zu Nr. 1 + 2 stellen fachdidaktisch orientierte Übungen Bezüge zwischen den vermittelten Fachinhalten und ihrer Bedeutung für den schulischen Physikunterricht her.</p>																																																	
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden besitzen ein qualitatives Verständnis der wesentlichen Zusammenhänge, Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten der klassischen Physik.</p> <p>Sie sind in der Lage, die in Nr. 1 + 2 vermittelten Zusammenhänge sachgemäß zu interpretieren und auf ihrer Grundlage einfache Berechnungen durchzuführen.</p> <p>Sie können die in Nr. 1 + 2 erworbenen Fachkenntnisse hinsichtlich einer späteren Unterrichtstätigkeit inhaltlich bewerten und sie auf unterrichtstypische Fragestellungen anwenden.</p>																																																	
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine.</p>																																																	
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input type="checkbox"/> Modulprüfung      <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																																	
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Schriftliche Klausur bezogen auf Inhalte der Veranstaltungen Nr. 1,3</td> <td>2 stündig</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Schriftliche Klausur bezogen auf Inhalte der Veranstaltung Nr. 5</td> <td>2 stündig</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Schriftliche Klausur bezogen auf Inhalte der Veranstaltungen Nr. 1,3		2 stündig	50	Schriftliche Klausur bezogen auf Inhalte der Veranstaltung Nr. 5		2 stündig	50																																	
<b>Prüfungsleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																																		
Schriftliche Klausur bezogen auf Inhalte der Veranstaltungen Nr. 1,3		2 stündig	50																																															
Schriftliche Klausur bezogen auf Inhalte der Veranstaltung Nr. 5		2 stündig	50																																															



9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eine Präsentation im Rahmen der Veranstaltung Nr. 4	30 min
	Eine Präsentation im Rahmen der Veranstaltung Nr. 5	30 min
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Note der Prüfungsleistung bildet die Modulnote, die mit dem Gewicht von 20% in die Fachnote eingeht.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Studiendekan/Die Studiendekanin	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Fachliche Grundlagen 2
<b>Modultitel englisch:</b>	Fundamentals of Physics 2
<b>Studiengang:</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
<b>Teilstudiengang:</b>	Physik

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3 + 4	<b>LP:</b> 17	<b>Workload (h):</b> 510
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
<b>3</b>	1.	V	Strukturen und Konzepte der Physik (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Wissenschaftstheorie (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Mathematik für das Lehramt Physik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	Ü	Übungen zur Mathematik für das Lehramt Physik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	5.	Exp. Ü	Experimentelle Übungen für das Lehramt Physik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (Anfängerpraktikum) (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120

<b>Lehrinhalte:</b>	
<b>4</b>	<p>Nr. 1: Auf die Zielgruppe des Moduls zugeschnittener Zugang zu theoretischer Physik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wechselwirkungsprinzip</li> <li>- physikalische Erhaltungsgrößen</li> <li>- Extremalprinzipien</li> <li>- Bedeutung von Naturkonstanten, Dimensionsanalyse</li> <li>- makroskopische versus mikroskopische Konzepte und Theorien.</li> </ul>
	<p>Nr. 2: Auseinandersetzung mit den Wissensbildungsprozessen in der Physik. Ideengeschichte und Genese ausgewählter physikalischer Theorien und Begriffe. Kritische Reflexion des (u. a. gesellschaftlichen) Stellenwerts physikalischer Erkenntnisse.</p>
	<p>Nr. 3: Auf die Bedürfnisse der Zielgruppe des Moduls abgestimmte mathematische Grundlagen der Physik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vektoren und Matrizen</li> <li>- Funktionen</li> <li>- Numerische Verfahren, einfache Simulationsrechnungen</li> <li>- Abschätzung von Größenordnungen (Fermi-Probleme)</li> <li>- Elemente der Differential- und Integralrechnung</li> <li>- Einblick in Differentialgleichungen</li> <li>- Basiskenntnisse in Statistik.</li> </ul>
	<p>Nr. 4: Übungen zur Vertiefung der in Nr. 3 vermittelten Inhalte sowie zu deren Anwendung auf einfache physikalische Sachverhalte.</p>
	<p>Nr. 5: Anhand ausgewählter Standardversuche erfolgt eine Einführung in die Grundlagen des physikalischen Experimentierens, Messens und Auswertens.</p>

5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden besitzen ein qualitatives Verständnis der behandelten grundlegenden Konzepte der theoretischen Physik.  Sie verfügen über das Bewusstsein, dass sich physikalische Erkenntnisse einer voraussetzungsvollen Sehweise verdanken, die im Laufe der Geschichte Veränderungen unterliegt.  Sie haben ausreichende mathematische Kenntnisse zur Behandlung der für ihre spätere Lehrtätigkeit relevanten physikalischen Problemstellungen.  Sie verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten beim Experimentieren, Messen und Auswerten von Versuchen.		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Klausur bezogen auf Inhalte der Veranstaltung Nr. 4		2 stündig      100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	In Absprache mit dem Dozenten ein Referat oder eine Ausarbeitung im Rahmen der Veranstaltung Nr. 2		30 min oder Text im Umfang von ca. 10000 Zeichen
	Im Rahmen des Praktikums (Nr. 5) sind die dort geforderten Testate, Antestate und Protokolle zu erbringen.		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Note der Prüfungsleistung bildet die Modulnote, die mit dem Gewicht von 20% in die Fachnote eingeht.		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.		
13	<b>Anwesenheit:</b> In den Experimentellen Übungen Nr. 5 ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäftigung mit den zur Verfügung gestellten Laborgeräten erworben werden kann.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Studiendekan/Die Studiendekanin	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Fachdidaktische Grundlagen
<b>Modultitel englisch:</b>	Fundamentals of didactics of physics
<b>Studiengang:</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
<b>Teilstudiengang:</b>	Physik

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4 + 5	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
<b>3</b>	1.	V	Einführung in die Fachdidaktik der Physik für das Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Phänomenorientierte Zugänge zur Physik (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	S	Neue Medien im Physikunterricht (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	Nr. 1: Die Veranstaltung hat zum Ziel, auf der Grundlage allgemeindidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Prinzipien einerseits und grundlegenden physikalischen Inhalten andererseits die wesentlichen Voraussetzungen zur Planung von Physikunterricht zu vermitteln. Ausgehend vom Allgemeinbildungsauftrag der Schulen werden die Zielsetzung und die Vermittlungssituation des Physikunterrichts (Bedingungen des Erkennens und Handelns der Lernenden) sowie Realisierungsprobleme an konkreten Beispielen diskutiert.
	Nr. 2: Vermittlung und Reflexion von Methoden des Physikunterrichts, durch die eine praktische Auseinandersetzung mit physikalischen Phänomenen gefördert wird. Hierzu gehören u. a. Freihandversuche, das freie Explorieren, entdeckendes Lernen, sowie der genetische Unterricht.
	Nr. 3: Reflexion und Erprobung der Einsatzmöglichkeiten von neuen Medien im Physikunterricht. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die eine mediengerechte Aufbereitung physikalischer Lehrinhalte ermöglichen.

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	Die Studierenden haben sich die Sach- und Methodenkompetenz der wesentlichen theoretischen Grundlagen der Unterrichtsplanung angeeignet. Sie verfügen über die Voraussetzung für differenzierte fachdidaktische Studien im Masterstudium.
	Sie kennen spezifische Unterrichtsmethoden, die auf eine praktische Auseinandersetzung mit physikalischen Phänomenen abzielen.
	Sie sind mit den wesentlichen methodischen und technischen Möglichkeiten des Einsatzes neuer Medien im Physikunterricht vertraut und verfügen über Grundfertigkeiten im Umgang mit diesen Medien. Sie verfügen über fachlich und fachdidaktisch begründete Kriterien für die Bewertung von neuen Medien und deren Anwendungspotentialen.

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine.
----------	---

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [X] Modulabschlussprüfung      [ ] Modulprüfung      [ ] Modulteilprüfungen			
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung über die Inhalte des gesamten Moduls.		45 min	100
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Eine Präsentation im Rahmen der Veranstaltung Nr. 2			30 min
	Eine Präsentation im Rahmen der Veranstaltung Nr. 3			30 min
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Note der Prüfungsleistung bildet die Modulnote, die mit dem Gewicht von 30% in die Fachnote eingeht.			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.			
13	<b>Anwesenheit:</b>			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Heusler, Prof.'in Dr. S. Heinicke		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik	
16	<b>Sonstiges:</b>			

<b>Modultitel deutsch:</b>	Physik in der Schule
<b>Modultitel englisch:</b>	Physics as a subject of science education
<b>Studiengang:</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
<b>Teilstudiengang:</b>	Physik

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5 + 6	<b>LP:</b> 19	<b>Workload (h):</b> 570
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
<b>3</b>	1.	S	Studien im Fach 1 (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	S	Studien im Fach 2 (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	3.	S	Physik im Kontext 1 (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	4.	S	Physik im Kontext 2 (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	5.	S	Inklusionsorientierter Fachunterricht Physik (WS+SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	6.	S	Aspekte moderner Physik 1 (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	7.	S	Aspekte moderner Physik 2 (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	Nr. 1 + 2: Unter der Rubrik „Studien im Fach“ werden Fachveranstaltungen zu klassischen Teilgebieten der Physik (wie Atomphysik, Elektrizitätslehre, Optik, Thermodynamik etc.) angeboten, die auf die Anforderungen des schulischen Physikunterrichts eingehen. Vermittelt werden dabei motivationsfördernde Zugangsweisen die typische Lernschwierigkeiten der Adressaten berücksichtigen. (Es sind unter 1 + 2 Lehrveranstaltungen zu belegen, die aus unterschiedlichen Teilgebieten stammen).
	Nr. 3 + 4: Unter der Rubrik „Physik im Kontext“ werden mehrperspektivische Zugänge zu alltäglichen Phänomenbereichen (wie Licht, Klang, Wasser, Luft, Sport, Fortbewegung, Wetter etc.) eröffnet. Damit werden exemplarisch Grundlagen für die Entwicklung von Sachstrukturen für den Unterricht vermittelt, die zu einer Untersuchung solcher Phänomenbereiche aus der Perspektive der Physik, aus gesellschaftshistorischer Sicht sowie aus Sicht anderer Wissenschaften anregt. (Es sind unter 3 + 4 Lehrveranstaltungen zu belegen, die unterschiedliche Phänomenbereiche behandeln).
	Nr. 5: Rechtliche Fragestellungen zum Themenfeld Inklusion, kooperative Klassenführung in Inklusionsklassen, Grundlagen der Sonderpädagogik. Individuelle Förderung von Inklusionskindern insbesondere während Experimentierphasen im Fachunterricht Physik.
	Nr. 6 + 7: Unter der Rubrik „Aspekte moderner Physik“ werden Fachveranstaltungen zu Teilgebieten der modernen Physik (wie Elemente nichtlinearer Physik, Relativitätstheorie, Quantenmechanik, Astronomie / Kosmologie, Nanophysik etc.) angeboten, die auf die Anforderungen des schulischen Physikunterrichts eingehen. (Es sind unter 6 + 7 Lehrveranstaltungen zu belegen, die aus unterschiedlichen Teilgebieten stammen).

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
----------	-------------------------------

	<p>Die Studierenden besitzen ein vertieftes fachliches Verständnis ausgewählter physikalischer Teilgebiete. Sie sind zu methodischem Eingehen auf themenspezifische Lernschwierigkeiten befähigt.</p> <p>Sie sind zu einer mehrperspektivischen Sachstrukturanalyse in der Lage. Ihr Wahrnehmungsvermögen ist für physikalische Sachverhalte in der alltäglichen Lebenswelt sensibilisiert.</p> <p>Sie kennen Grundideen und Denkansätze ausgewählter Forschungsbereiche moderner Physik und sind dazu in der Lage, diese für eine Thematisierung im Unterricht aufzubereiten.</p> <p>Sie kennen die rechtlichen Grundlagen, die besonderen Kooperationsformen mit Sonderpädagog_innen, sowie die fachspezifischen Besonderheiten des Physikunterrichts in Inklusionsklassen.</p>
--	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>		
	Unter Beachtung der Strukturvorgaben unter Abschnitt 4 werden in jedem der drei Blöcke Veranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Didaktik der Physik gewählt.		
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>		
	[X] Modulabschlussprüfung      [ ] Modulprüfung      [ ] Modulteilprüfungen		
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung (Klausur) bei der ein Unterrichtsentwurf zu ausgewählten Inhalten des Moduls anzufertigen ist.	4 stündig	100
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	In den Veranstaltungen Nr. 3, 4 und 5 ist von den Studierenden jeweils eine Leistung (z. B. Referat, Präsentation, Vorführversuch, Recherche oder Ausarbeitung) zu erbringen, deren Form, Art, Umfang bzw. Dauer die/der Veranstalter/in zu Semesterbeginn in geeigneter Weise bekannt gibt.	Max. 45 min oder Text im Umfang von ca. 10000 Zeichen.	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>		
	Die Note der Prüfungsleistung bildet die Modulnote, die mit dem Gewicht von 30% in die Fachnote eingeht.		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Keine.		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Prof. Dr. S. Heusler, Prof.'in Dr. S. Heinicke	Physik	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b> Bachelorarbeit																									
<b>Modultitel englisch:</b> Bachelor Thesis																									
<b>Studiengang:</b> Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)																									
<b>Teilstudiengang:</b> Physik																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 5 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> 5/6</td> <td><b>LP:</b> 10</td> <td><b>Workload (h):</b> 300</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5/6	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300																	
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5/6	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300																			
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst- studium (h)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Bachelorarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>0</td> <td>300</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300	
<b>Modulstruktur:</b>																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)																			
1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300																			
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Ein fachliches oder fachdidaktisches Thema wird nach Absprache mit einem Prüfungsberechtigten des Instituts für Didaktik der Physik bearbeitet.																								
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können ein schulrelevantes fachliches oder fachdidaktisches Thema selbständig bearbeiten, die erarbeiteten Sachverhalte aufbereiten und in wissenschaftlicher Diktion schriftlich verfassen.																								
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine																								
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																								
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet.</td> <td>i.d.R. max. 40 Seiten</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet.	i.d.R. max. 40 Seiten	100															
<b>Prüfungsleistungen:</b>																									
Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																							
Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet.	i.d.R. max. 40 Seiten	100																							
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine.																			
<b>Studienleistungen:</b>																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																								
Keine.																									
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																								
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Der Anteil der Note der Bachelorarbeit an der Gesamtnote der Bachelorprüfung beträgt 10/180																								
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine																								



<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Heusler, Prof. Dr. S. Heinicke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>	

### Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/17 im Fach Physik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind. Diese Änderungsordnung gilt ferner für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Physik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind; in Bezug auf das durch diese Ordnung geänderte Modul 4 jedoch nur, wenn und soweit sie dieses vor dem Inkraftsetzen dieser Änderungsordnung gemäß Absatz 1 noch nicht begonnen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Mai 2016.

Münster, den 10. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Physik  
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das  
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
(Rahmenordnung LABG 2009)  
vom 12. September 2013  
vom 10. Juni 2016**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 13/2011, S. 909), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 15. Februar 2016 (AB Uni 6/2016, S. 365 f.), hat die Westfälische Wilhelms Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das Fach Physik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 12. September 2013 (AB Uni 32/2013, S. 2358) wird folgendermaßen geändert:

**Der Anhang „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:**

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b> Fachdidaktik 1																																									
<b>Modultitel englisch:</b> Didactics of Physics 1																																									
<b>Studiengang:</b> Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)																																									
<b>Teilstudiengang:</b> Physik																																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>1</td> <td><b>LP:</b></td> <td>8</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>240</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1	<b>LP:</b>	8	<b>Workload (h):</b>	240																														
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1	<b>LP:</b>	8	<b>Workload (h):</b>	240																																
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Fachdidaktische Literaturstudien (WS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Elemente fachdidaktischer Forschung (WS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Vorbereitung auf das Praxissemester im Bereich Haupt-Realschule (WS+SS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Fachdidaktische Literaturstudien (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60		2.	S	Elemente fachdidaktischer Forschung (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60		3.	S	Vorbereitung auf das Praxissemester im Bereich Haupt-Realschule (WS+SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	
<b>Modulstruktur:</b>																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	S	Fachdidaktische Literaturstudien (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																			
2.	S	Elemente fachdidaktischer Forschung (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																			
3.	S	Vorbereitung auf das Praxissemester im Bereich Haupt-Realschule (WS+SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																			
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Nr. 1: Auseinandersetzung mit Zielen, Ergebnissen und Ideen physikdidaktischer Forschung anhand eines einschlägigen Literaturstudiums. Strategien zum Auffinden geeigneter Literatur zu ausgewählten Fragestellungen.</p> <p>Nr. 2: Gegenüberstellung aktueller fachdidaktischer Forschungsbereiche. Vertiefte Einblicke in die Lerninhaltsforschung anhand eines begrenzten physikalischen Forschungsprojekts der Studierenden, das auf die Erschließung zeitgemäßer und schülergerechter Lerninhalte für den Physikunterricht abzielt.</p> <p>Nr. 3: Anleitung zur Planung, Durchführung und Auswertung von Physikunterricht während des Praxissemesters mit besonderem Augenmerk auf den praktischen Umgang mit den Themen Heterogenität und Inklusion. Analyse und Reflexion des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer und sonderpädagogischer Theorieansätze.</p>																																								
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden finden sich in physikdidaktischen Literaturquellen zurecht und sind in der Lage, diesen Anregungen für eine wissenschaftlich anspruchsvolle und zeitgemäße Ausübung des Physiklehramts zu entnehmen.</p> <p>Sie können zwischen den vorherrschenden Richtungen physikdidaktischer Forschung unterscheiden. Insbesondere kennen Sie Elemente der Vorgehensweise der Lerninhaltsforschung aus eigener Erfahrung.</p> <p>Sie sind dazu in der Lage, theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule insbesondere vor dem Hintergrund von Heterogenität und individueller Förderung zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</p>																																								
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine.																																								
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																																								

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 min	100
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Ein Referat oder eine Recherche im Rahmen der Veranstaltung Nr. 1	30 min	
	Im Rahmen der Veranstaltung Nr. 2: Eine Dokumentation des Forschungsprojekts, sowie ein die Resultate schulstufengemäß darstellender Schulbuchartikel.	Mind. 10000 Zeichen & 1 Doppelseite Schulbuchartikel	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>		
	Das Modul geht mit 50% in die Fachnote Physik ein.		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Keine.		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. S. Heusler, Prof.'in Dr. S. Heinicke		Physik
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b> Fachdidaktik 2																						
<b>Modultitel englisch:</b> Didactics of Physics 2																						
<b>Studiengang:</b> Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)																						
<b>Teilstudiengang:</b> Physik																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 3 <b>LP:</b> 8 <b>Workload (h):</b> 240																					
<b>3</b>	<p><b>Modulstruktur:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Vertiefungsstudien zur Fachdidaktik für das Lehramt Physik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (WS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Exp. Ü</td> <td>Demonstrationspraktikum für das Lehramt Physik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (WS) Alternativ: Demonstrationspraktikum für das Lehramt Physik (SS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>60 (4)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Vertiefungsstudien zur Fachdidaktik für das Lehramt Physik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	Exp. Ü	Demonstrationspraktikum für das Lehramt Physik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (WS) Alternativ: Demonstrationspraktikum für das Lehramt Physik (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Vertiefungsstudien zur Fachdidaktik für das Lehramt Physik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																
2.	Exp. Ü	Demonstrationspraktikum für das Lehramt Physik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (WS) Alternativ: Demonstrationspraktikum für das Lehramt Physik (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120																
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Nr. 1: Vertiefter Einblick in aktuelle fachdidaktische Forschungsthemen, insbesondere zu Differenzierung und Inklusion, sowie Fachsprache im Physikunterricht. Einblick in aktuelle fachrelevante sonderpädagogische Forschungsprojekte.</p> <p>Nr. 2: Planung, Durchführung, Auswertung und Vorführung von physikalischen Versuchen unter besonderer Berücksichtigung des späteren Tätigkeitsfeldes in der Schule. Kennen lernen typischer Anforderungen der experimentellen Praxis der Physik im Rahmen eines Praktikumsprojekts.</p>																					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden können physikalische Sachverhalte fachlich durchdringen und auf typische Lernschwierigkeiten hin analysieren. Davon ausgehend, sind sie dazu in der Lage, diese Sachverhalte für den Unterricht zu elementarisieren.</p> <p>Die Studierenden kennen aktuelle, ausgewählte Forschungsprojekte im Themengebiet inklusiver Fachdidaktik sowie zentrale Ergebnisse der sonderpädagogischen Forschung.</p> <p>Sie verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im schulorientierten Experimentieren sowie über die Handhabung und die Einsatzmöglichkeiten einer schultypischen Gerätesammlung. Sie sind mit realistischen Anforderungen des Experiments als Erkenntnismethode der Physik vertraut.</p>																					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine.																					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																					
<b>8</b>	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Modulabschlussprüfung</td> <td>30 min</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 min	100															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
Mündliche Modulabschlussprüfung	30 min	100																				

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Ein Referat im Rahmen der Veranstaltung Nr. 1	30 min
	Im Rahmen des Praktikums Nr. 2: Eine Präsentation und eine Ausarbeitung über das Praktikumsprojekt. Durchführung der vorgesehenen Anzahl von Schulversuchen.	30min + Text von mind. 20000 Zeichen
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Das Modul geht mit 50% in die Fachnote Physik ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Ohne Nachweis eines wichtigen Grundes dürfen Studierende bei der Lehrveranstaltung Nr. 2 nicht bei mehr als 20% der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen. (Begründung: Es handelt sich um experimentelle Übungen, bei denen auf Grundlage der Gerätesammlung Techniken und Fertigkeiten vermittelt werden, die nicht in einem Selbststudium erlernt werden können).	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Heusler, Prof.'in Dr. S. Heinicke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Masterarbeit															
<b>Modultitel englisch:</b> Master Thesis															
<b>Studiengang:</b> Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)															
<b>Teilstudiengang:</b> Physik															
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 4 <b>LP:</b> 18 <b>Workload (h):</b> 540														
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst- studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>18</td> <td>0</td> <td>540</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	0	540
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)									
1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	0	540									
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Weitgehend selbständige Erschließung und Aufbereitung einer fachlichen oder fachdidaktischen Thematik nach Angebot des Instituts für Didaktik der Physik.														
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können sich schulrelevante fachliche oder fachdidaktische Themen selbständig erarbeiten und die erarbeiteten Sachverhalte in wissenschaftlicher Diktion schriftlich verfassen.														
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine														
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen														
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet.</td> <td>i.d.R. max. 60 Seiten</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet.	i.d.R. max. 60 Seiten	100								
Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													
Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern benotet.	i.d.R. max. 60 Seiten	100													
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschlussvortrag zum Thema der Masterarbeit</td> <td>30 Minuten</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Abschlussvortrag zum Thema der Masterarbeit	30 Minuten										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang														
Abschlussvortrag zum Thema der Masterarbeit	30 Minuten														
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.														
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Das Modul geht mit 18/120 (= 15 %) in die Gesamtnote des Studiengangs ein.														

12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Heusler, Prof. 'in Dr. S. Heinicke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik
16	<b>Sonstiges:</b>	



## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/17 im Fach Physik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ (Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind. Diese Änderungsordnung gilt ferner für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Fach Physik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ (Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module 1 und 2 jedoch nur, wenn und soweit sie diese vor dem Inkraftsetzen dieser Änderungsordnung gemäß Absatz 1 noch nicht begonnen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Mai 2016.

Münster, den 10. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Physik  
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das  
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
(Rahmenordnung 2009)  
vom 12. September 2013  
vom 10. Juni 2016**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 13/2011, S. 879)), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 15. Februar 2016 (AB Uni 6/2016, S. 363 f.), hat die Westfälische Wilhelms Universität folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das Fach Physik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 12. September 2013 (AB Uni 32/2013, S. 2366) wird folgendermaßen geändert:

**1. § 1 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Das Fach Physik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule

- |                        |       |                          |
|------------------------|-------|--------------------------|
| 1. Didaktik der Physik | 17 LP | (Notengewichtung 68 %)   |
| 2. Praktische Physik   | 8 LP  | (Notengewichtung 32 %).“ |

**2. Der Anhang „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:**

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>	Didaktik der Physik
<b>Modultitel englisch:</b>	Didactics of Physics
<b>Studiengang:</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
<b>Teilstudiengang:</b>	Physik

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1+3	<b>LP:</b> 17	<b>Workload (h):</b> 510
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
<b>3</b>	1.	V	Einführung in die Fachdidaktik der Physik für das höhere Lehramt Physik (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Vertiefungsstudien zur Fachdidaktik für das höhere Lehramt Physik (WS+SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	3.	S	Elementare Zugänge zu neueren physikalischen Themen (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	4.	Exp. Ü	Demonstrationspraktikum für das Lehramt Physik an Gymnasien (WS+SS) Alternativ: Demonstrationspraktikum für das Lehramt Physik (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	5.	S	Vorbereitung auf das Praxissemester im Bereich Gymnasium (WS+SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	6.	S	Inklusionsorientierter Fachunterricht Physik (WS+SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30

<b>Lehrinhalte:</b>	
<b>4</b>	<p>Nr. 1: Intensive Auseinandersetzung mit typischen Problemkreisen des Lehrens und Lernens von Physik in der Schule. Bezug zu neuen Lehrplänen für Physik der gymnasialen Oberstufe. Schwerpunkte: Begriffs- und Theoriebildung im Physikunterricht; Elementarisierung schwieriger und/oder komplexer Aspekte des Faches, sowie Planung und Gestaltung des Physikunterrichts.</p> <p>Nr. 2: Untersuchung ausgewählter Lerngegenstände der Physik im Rahmen der fachdidaktischen Lerninhaltsforschung, insbesondere zu Differenzierung und Inklusion. Ziel ist die Erschließung attraktiver Lerninhalte aus außerphysikalischen Kontexten. Einblick in aktuelle fachrelevante sonderpädagogische Forschungsprojekte.</p> <p>Nr. 3: Im Hinblick auf einen zeitgemäßen Physikunterricht, werden Möglichkeiten der Elementarisierung und Aufbereitung ausgewählter Beispiele aus Themenbereichen der modernen Physik und ihrer Anwendungen untersucht.</p> <p>Nr. 4: Planung, Durchführung, Auswertung und Vorführung von physikalischen Versuchen unter besonderer Berücksichtigung des späteren Tätigkeitsfeldes in der Schule. Kennenlernen typischer Anforderungen der experimentellen Praxis der Physik im Rahmen eines Praktikumsprojekts.</p> <p>Nr. 5: Anleitung zur Planung, Durchführung und Auswertung von Physikunterricht während des Praxissemesters mit besonderem Augenmerk auf den praktischen Umgang mit den Themen Heterogenität und Inklusion. Analyse und Reflexion des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer und sonderpädagogischer Theorieansätze.</p> <p>Nr. 6: Rechtliche Fragestellungen zum Themenfeld Inklusion, kooperative Klassenführung in Inklusionsklassen, Grundlagen der Sonderpädagogik. Individuelle Förderung von Inklusionskindern insbesondere während Experimentierphasen im Fachunterricht Physik.</p>

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden haben sich die Sach- und Methodenkompetenz der wesentlichen theoretischen Grundlagen der Unterrichtsplanung und -gestaltung in Regelklassen und in Inklusionsklassen angeeignet. Sie verfügen über die Voraussetzung für differenzierte fachdidaktische Studien im Rahmen der Veranstaltung „Vertiefungsstudien zur Fachdidaktik“.</p> <p>Sie sind für das Aufspüren physikalischer Sachverhalte in außerphysikalischen Kontexten sensibilisiert. Diese können sie fachlich durchdringen und auf typische Lernschwierigkeiten hin analysieren. Darauf aufbauend, sind sie dazu in der Lage, diese Sachverhalte für den Unterricht zu elementarisieren.</p> <p>Sie können eigenständig komplexe Zusammenhänge der neueren Physik adressatenspezifisch und anschlussfähig vereinfachen, illustrieren und auf konkreten Physikunterricht bezogen darstellen.</p> <p>Sie verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im schulorientierten Experimentieren sowie über die Handhabung und die Einsatzmöglichkeiten einer schultypischen Gerätesammlung. Sie sind mit realistischen Anforderungen des Experiments als Erkenntnismethode der Physik vertraut.</p> <p>Sie kennen die rechtlichen Grundlagen, die besonderen Kooperationsformen mit Sonderpädagog_innen, sowie die fachspezifischen Besonderheiten des Physikunterrichts in Inklusionsklassen.</p> <p>Sie sind dazu in der Lage, theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule insbesondere vor dem Hintergrund von Heterogenität und individueller Förderung zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</p> <p>Die Studierenden kennen aktuelle, ausgewählte Forschungsprojekte im Themengebiet inklusiver Fachdidaktik sowie zentrale Ergebnisse der sonderpädagogischen Forschung.</p>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine.</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input type="checkbox"/> Modulprüfung      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="196 1093 1410 1193"> <thead> <tr> <th data-bbox="196 1093 1002 1149">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1010 1093 1153 1149">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1161 1093 1410 1149">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="196 1160 1002 1193">Mündliche Modulabschlussprüfung</td> <td data-bbox="1010 1160 1153 1193">45 min</td> <td data-bbox="1161 1160 1410 1193">100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Modulabschlussprüfung	45 min	100
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Mündliche Modulabschlussprüfung	45 min	100					
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="196 1238 1410 1462"> <thead> <tr> <th data-bbox="196 1238 1153 1283">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1161 1238 1410 1283">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="196 1294 1153 1373">Jeweils ein Referat oder eine Ausarbeitung im Rahmen der Veranstaltungen Nr. 2,3 und 6.</td> <td data-bbox="1161 1294 1410 1373">30 min bzw. Text von mind. 10000 Zeichen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="196 1384 1153 1462">Im Rahmen des Praktikums Nr. 4: Eine Präsentation und eine Ausarbeitung über das Praktikumsprojekt. Durchführung der vorgesehenen Anzahl von Schulversuchen.</td> <td data-bbox="1161 1384 1410 1462">30min + Text von mind. 20000 Zeichen</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Jeweils ein Referat oder eine Ausarbeitung im Rahmen der Veranstaltungen Nr. 2,3 und 6.	30 min bzw. Text von mind. 10000 Zeichen	Im Rahmen des Praktikums Nr. 4: Eine Präsentation und eine Ausarbeitung über das Praktikumsprojekt. Durchführung der vorgesehenen Anzahl von Schulversuchen.	30min + Text von mind. 20000 Zeichen
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
Jeweils ein Referat oder eine Ausarbeitung im Rahmen der Veranstaltungen Nr. 2,3 und 6.	30 min bzw. Text von mind. 10000 Zeichen						
Im Rahmen des Praktikums Nr. 4: Eine Präsentation und eine Ausarbeitung über das Praktikumsprojekt. Durchführung der vorgesehenen Anzahl von Schulversuchen.	30min + Text von mind. 20000 Zeichen						
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b></p> <p>Das Modul geht mit 68% in die Fachnote Physik ein.</p>						
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>Keine.</p>						
13	<p><b>Anwesenheit:</b></p> <p>In dem Demonstrationspraktikum (Lehrveranstaltung Nr. 4) ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäftigung mit den zu Verfügung gestellten Laborgeräten erworben werden kann.</p>						
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Physik</p>						

<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Heusler, Prof.'in Dr. S. Heinicke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Lehrveranstaltungen Nr. 1 und 3 werden jeweils im WS angeboten. Die Lehrveranstaltungen Nr. 2, 4, 5 und 6 werden jedes Semester angeboten, da das Praxissemester im 2. oder 3. Semester verortet ist.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Praktische Physik															
<b>Modultitel englisch:</b> Practical Physics															
<b>Studiengang:</b> Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)															
<b>Teilstudiengang:</b> Physik															
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 3 <b>LP:</b> 8 <b>Workload (h):</b> 240														
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>ExpÜ</td> <td>Aufgaben in den Instituten</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P   <input type="checkbox"/> WP</td> <td>8</td> <td>64, ca 4,5 SWS</td> <td>176</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	ExpÜ	Aufgaben in den Instituten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	64, ca 4,5 SWS	176
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.	ExpÜ	Aufgaben in den Instituten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	64, ca 4,5 SWS	176									
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Ausgewählte Versuche zur Vertiefung des Wissens über Messtechnik und über experimentelle und theoretische Aspekte verschiedener Teilgebiete der Physik														
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können kompetent mit analogen und digitalen messtechnischen Standardverfahren und der Analyse von Daten unter Einsatz von Computern umgehen. Sie haben praktische Fertigkeiten an anspruchsvollen Versuchsaufbauten für verschiedene Thematiken in der Experimentalphysik erlernt. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Atom- und Festkörperphysik, Elektronik, Optoelektronik, Regelungstechnik, Informationstechnik, Kern- und Teilchenphysik und Physikalische Mechanismen von Funktionsmaterialien erworben und beherrschen Messgeräte und Messverfahren der genannten Gebiete der Physik.														
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine														
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen														
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Note wird durch Gesamtbewertung der in den Versuchsprotokollen dokumentierten Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der einzelnen Versuche ermittelt.</td> <td></td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Die Note wird durch Gesamtbewertung der in den Versuchsprotokollen dokumentierten Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der einzelnen Versuche ermittelt.		100								
Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													
Die Note wird durch Gesamtbewertung der in den Versuchsprotokollen dokumentierten Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der einzelnen Versuche ermittelt.		100													

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Erfolgreiche Durchführung aller geforderten Versuche	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Die Modulnote geht mit dem Gewicht 32% in die Fachnote ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In den Experimentellen Übungen ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäftigung mit den zu Verfügung gestellten Laborgeräten erworben werden kann.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Physik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Studiendekan/Die Studiendekanin	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/17 im Fach Physik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ (Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Mai 2016.

Münster, den 10. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Physik  
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das  
Lehramt an Berufskollegs  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
und an der Fachhochschule Münster (Rahmenordnung 2009)  
vom 12. September 2013  
vom 10. Juni 2016**

Aufgrund § 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2115), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 6. Juni 2014 (AB Uni 25/2014, S. 1637 f.), hat die Westfälische Wilhelms Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Physik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Fachhochschule Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 12. September 2013 (AB Uni 32/2013, S. 2375) wird folgendermaßen geändert:

**1. § 1 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Das Fach Physik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule

- |                        |       |                          |
|------------------------|-------|--------------------------|
| 1. Didaktik der Physik | 17 LP | (Notengewichtung 68 %)   |
| 2. Praktische Physik   | 8 LP  | (Notengewichtung 32 %).“ |

**2. Der Anhang „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:**

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>	Didaktik der Physik
<b>Modultitel englisch:</b>	Didactics of Physics
<b>Studiengang:</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)
<b>Teilstudiengang:</b>	Physik

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1+3	<b>LP:</b> 17	<b>Workload (h):</b> 510
----------	--	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>	
<b>3</b>	1.	V	Einführung in die Fachdidaktik der Physik für das höhere Lehramt Physik (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Vertiefungsstudien zur Fachdidaktik für das höhere Lehramt Physik (WS+SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	3.	S	Elementare Zugänge zu neueren physikalischen Themen (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	4.	Exp. Ü	Demonstrationspraktikum für das Lehramt Physik an Gymnasien/Berufskollegs (WS+SS) Alternativ: Demonstrationspraktikum für das Lehramt Physik (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	5.	S	Vorbereitung auf das Praxissemester im Bereich Gymnasium/Berufskolleg (WS+SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	6.	S	Inklusionsorientierter Fachunterricht Physik (WS+SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30

<b>Lehrinhalte:</b>	
<b>4</b>	<p>Nr. 1: Intensive Auseinandersetzung mit typischen Problemkreisen des Lehrens und Lernens von Physik in der Schule. Bezug zu neuen Lehrplänen für Physik der gymnasialen Oberstufe bzw. Berufskolleg. Schwerpunkte: Begriffs- und Theoriebildung im Physikunterricht; Elementarisierung schwieriger und/oder komplexer Aspekte des Faches, sowie Planung und Gestaltung des Physikunterrichts.</p> <p>Nr. 2: Untersuchung ausgewählter Lerngegenstände der Physik im Rahmen der fachdidaktischen Lerninhaltsforschung, insbesondere zu Differenzierung und Inklusion. Ziel ist die Erschließung attraktiver Lerninhalte aus außerphysikalischen Kontexten. Einblick in aktuelle fachrelevante sonderpädagogische Forschungsprojekte.</p> <p>Nr. 3: Im Hinblick auf einen zeitgemäßen Physikunterricht, werden Möglichkeiten der Elementarisierung und Aufbereitung ausgewählter Beispiele aus Themenbereichen der modernen Physik und ihrer Anwendungen untersucht.</p> <p>Nr. 4: Planung, Durchführung, Auswertung und Vorführung von physikalischen Versuchen unter besonderer Berücksichtigung des späteren Tätigkeitsfeldes in der Schule. Kennenlernen typischer Anforderungen der experimentellen Praxis der Physik im Rahmen eines Praktikumsprojekts.</p> <p>Nr. 5: Anleitung zur Planung, Durchführung und Auswertung von Physikunterricht während des Praxissemesters mit besonderem Augenmerk auf den praktischen Umgang mit den Themen Heterogenität und Inklusion. Analyse und Reflexion des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer und sonderpädagogischer Theorieansätze.</p> <p>Nr. 6: Rechtliche Fragestellungen zum Themenfeld Inklusion, kooperative Klassenführung in Inklusionsklassen, Grundlagen der Sonderpädagogik. Individuelle Förderung von Inklusionskindern insbesondere während Experimentierphasen im Fachunterricht Physik.</p>

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden haben sich die Sach- und Methodenkompetenz der wesentlichen theoretischen Grundlagen der Unterrichtsplanung und -gestaltung in Regelklassen und in Inklusionsklassen angeeignet. Sie verfügen über die Voraussetzung für differenzierte fachdidaktische Studien im Rahmen der Veranstaltung „Vertiefungsstudien zur Fachdidaktik“.</p> <p>Sie sind für das Aufspüren physikalischer Sachverhalte in außerphysikalischen Kontexten sensibilisiert. Diese können sie fachlich durchdringen und auf typische Lernschwierigkeiten hin analysieren. Darauf aufbauend, sind sie dazu in der Lage, diese Sachverhalte für den Unterricht zu elementarisieren.</p> <p>Sie können eigenständig komplexe Zusammenhänge der neueren Physik adressatenspezifisch und anschlussfähig vereinfachen, illustrieren und auf konkreten Physikunterricht bezogen darstellen.</p> <p>Sie verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im schulorientierten Experimentieren sowie über die Handhabung und die Einsatzmöglichkeiten einer schultypischen Gerätesammlung. Sie sind mit realistischen Anforderungen des Experiments als Erkenntnismethode der Physik vertraut.</p> <p>Sie kennen die rechtlichen Grundlagen, die besonderen Kooperationsformen mit Sonderpädagog_innen, sowie die fachspezifischen Besonderheiten des Physikunterrichts in Inklusionsklassen.</p> <p>Sie sind dazu in der Lage, theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule insbesondere vor dem Hintergrund von Heterogenität und individueller Förderung zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</p> <p>Die Studierenden kennen aktuelle, ausgewählte Forschungsprojekte im Themengebiet inklusiver Fachdidaktik sowie zentrale Ergebnisse der sonderpädagogischen Forschung.</p>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine.</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input type="checkbox"/> Modulprüfung      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="196 1111 1410 1211"> <thead> <tr> <th data-bbox="196 1111 1002 1178">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1010 1111 1153 1178">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1161 1111 1410 1178">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="196 1178 1002 1211">Mündliche Modulabschlussprüfung</td> <td data-bbox="1010 1178 1153 1211">45 min</td> <td data-bbox="1161 1178 1410 1211">100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Modulabschlussprüfung	45 min	100
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Mündliche Modulabschlussprüfung	45 min	100					
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="196 1256 1410 1480"> <thead> <tr> <th data-bbox="196 1256 1153 1301">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1161 1256 1410 1301">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="196 1312 1153 1391">Jeweils ein Referat oder eine Ausarbeitung im Rahmen der Veranstaltungen Nr. 2, 3 und 6.</td> <td data-bbox="1161 1312 1410 1391">30 min bzw. Text von mind. 10000 Zeichen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="196 1402 1153 1480">Im Rahmen des Praktikums Nr. 4: Eine Präsentation und eine Ausarbeitung über das Praktikumsprojekt. Durchführung der vorgesehenen Anzahl von Schulversuchen.</td> <td data-bbox="1161 1402 1410 1480">30min + Text von mind. 20000 Zeichen</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Jeweils ein Referat oder eine Ausarbeitung im Rahmen der Veranstaltungen Nr. 2, 3 und 6.	30 min bzw. Text von mind. 10000 Zeichen	Im Rahmen des Praktikums Nr. 4: Eine Präsentation und eine Ausarbeitung über das Praktikumsprojekt. Durchführung der vorgesehenen Anzahl von Schulversuchen.	30min + Text von mind. 20000 Zeichen
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
Jeweils ein Referat oder eine Ausarbeitung im Rahmen der Veranstaltungen Nr. 2, 3 und 6.	30 min bzw. Text von mind. 10000 Zeichen						
Im Rahmen des Praktikums Nr. 4: Eine Präsentation und eine Ausarbeitung über das Praktikumsprojekt. Durchführung der vorgesehenen Anzahl von Schulversuchen.	30min + Text von mind. 20000 Zeichen						
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b></p> <p>Das Modul geht mit 68% in die Fachnote Physik ein.</p>						
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>Keine.</p>						
13	<p><b>Anwesenheit:</b></p> <p>In dem Demonstrationspraktikum (Lehrveranstaltung Nr. 4) ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäftigung mit den zu Verfügung gestellten Laborgeräten erworben werden kann.</p>						
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Physik</p>						

<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Heusler, Prof. 'in Dr. S. Heinicke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Lehrveranstaltungen Nr. 1 und 3 werden jeweils im WS angeboten. Die Lehrveranstaltungen Nr. 2, 4, 5 und 6 werden jedes Semester angeboten, da das Praxissemester im 2. oder 3. Semester verortet ist.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Praktische Physik															
<b>Modultitel englisch:</b> Practical Physics															
<b>Studiengang:</b> Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)															
<b>Teilstudiengang:</b> Physik															
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 3 <b>LP:</b> 8 <b>Workload (h):</b> 240														
<b>3</b>	<p><b>Modulstruktur:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>ExpÜ</td> <td>Aufgaben in den Instituten</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>8</td> <td>64, ca 4,5 SWS</td> <td>176</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	ExpÜ	Aufgaben in den Instituten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	64, ca 4,5 SWS	176
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.	ExpÜ	Aufgaben in den Instituten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	64, ca 4,5 SWS	176									
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Ausgewählte Versuche zur Vertiefung des Wissens über Messtechnik und über experimentelle und theoretische Aspekte verschiedener Teilgebiete der Physik														
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können kompetent mit analogen und digitalen messtechnischen Standardverfahren und der Analyse von Daten unter Einsatz von Computern umgehen. Sie haben praktische Fertigkeiten an anspruchsvollen Versuchsaufbauten für verschiedene Thematiken in der Experimentalphysik erlernt. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Atom- und Festkörperphysik, Elektronik, Optoelektronik, Regelungstechnik, Informationstechnik, Kern- und Teilchenphysik und Physikalische Mechanismen von Funktionsmaterialien erworben und beherrschen Messgeräte und Messverfahren der genannten Gebiete der Physik.														
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine														
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen														
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Note wird durch Gesamtbewertung der in den Versuchsprotokollen dokumentierten Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der einzelnen Versuche ermittelt.</td> <td></td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Die Note wird durch Gesamtbewertung der in den Versuchsprotokollen dokumentierten Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der einzelnen Versuche ermittelt.		100								
Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													
Die Note wird durch Gesamtbewertung der in den Versuchsprotokollen dokumentierten Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der einzelnen Versuche ermittelt.		100													

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Erfolgreiche Durchführung aller geforderten Versuche	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Die Modulnote geht mit dem Gewicht 32% in die Fachnote ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In den Experimentellen Übungen ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäftigung mit den zu Verfügung gestellten Laborgeräten erworben werden kann.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Physik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Studiendekan/Die Studiendekanin	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/17 im Fach Physik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ (Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster eingeschrieben sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Mai 2016.

Münster, den 10. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



# ZUGANGS- UND ZULASSUNGSORDNUNG

für den Masterstudiengang

„Arbeitsrecht“

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

in der Fassung vom 10.06.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 62 Abs. 3, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## **Inhalt:**

- § 1 Inhalt und Anwendungsbereich
- § 2 Zulassungs- und Prüfungsausschuss
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen
- § 5 Anmeldung und Fristen
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Auswahlkriterien
- § 8 Rangliste
- § 9 Abschluss des Auswahlverfahrens
- § 10 Täuschung
- § 11 Inkrafttreten



## § 1

### Inhalt und Anwendungsbereich

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt die Zulassung der Bewerber/innen zum Masterstudiengang „Arbeitsrecht“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU).

## § 2

### Zulassungs- und Prüfungsausschuss

Über den Zugang (§§ 3 bis 5) und die Zulassung (§§ 6 bis 9) der Bewerber/innen entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss im Sinne des § 9 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Arbeitsrecht“.

## § 3

### Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudiengang „Arbeitsrecht“ kann zugelassen werden, wer

1. einen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Master- oder Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen und im Rahmen dieses Studiengangs 240 ECTS-Punkte erworben hat, wobei bis zu 60 ECTS-Punkte unter den in § 4 angeführten Voraussetzungen aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden können, und
2. über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügt.

(2) <sup>1</sup>Die Bewerber/innen müssen nach den Gesamtnotenergebnissen (grading table) bzw. nach den Examensergebnissen zu den besten 50 % zählen. <sup>2</sup>Unabhängig von der Note des Erststudiums kann zugelassen werden, wer ein Steuerberater- oder Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich absolviert hat oder den Erwerb der theoretischen Kenntnisse einer einschlägigen Fachanwaltschaft nachweisen kann.

(3) <sup>1</sup>Bewerber/innen ohne rechtswissenschaftliches Erststudium müssen über juristische Grundkenntnisse verfügen und diese nachweisen. <sup>2</sup>Als Nachweis eignen sich insbesondere der im Rahmen des Erststudiums abgelegte allgemeine Zivilrechtschein oder andere absolvierte Prüfungen mit rechtlichem Bezug. <sup>3</sup>Über das Vorhandensein der erforderlichen Kenntnisse entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss im Einzelfall.

(4) <sup>1</sup>Den Hochschulabschlüssen gemäß Abs. 1 Nr. 1 stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. <sup>2</sup>Bei der Feststellung der Vergleichbarkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

(5) <sup>1</sup>Bewerber/innen, die ihre Studienqualifikation im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen nachweisen, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend beherrschen. <sup>2</sup>Weitere Einzelheiten regelt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (DSH).

(6) Die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 bis 5 werden durch Vorlage der entsprechenden Zeugnisse nachgewiesen.

#### **§ 4**

##### **Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen**

(1) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss kann für Qualifikationsleistungen, die von einem/einer Bewerber/in in seiner/ihrer vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, bis zu 60 ECTS-Punkte auf die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 geforderten 240 ECTS-Punkte anrechnen.

(2) Diese Qualifikationsleistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.

(3) Als Qualifikationsleistungen anrechenbar sind insbesondere

(a) theoretisches Fachwissen, nachgewiesen durch absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich des Arbeitsrechts und der Personalarbeit. Außerdem können akademische Leistungen, wie eine Promotion im rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder berufsbegleitend absolvierte Prüfungen (z.B. Fachanwaltschaft) angerechnet werden.

(b) praktisches Fachwissen, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang. Die Einschlägigkeit der Tätigkeit ist insbesondere anzunehmen, wenn diese bei einem Fachanwalt für Arbeitsrecht oder in Kanzleien mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt ausgeübt wurde. Auch eine Tätigkeit in Unternehmen kann als einschlägig angesehen werden, wenn der Bewerber in der Personalabteilung tätig ist bzw. in der Rechtsabteilung mit personalrechtlichen Fragestellungen in Berührung gekommen ist. Absolvierte Praktika oder Berufsausbildungen können zu Teilen angerechnet werden, wenn sie inhaltlichen Bezug zum Studiengang aufweisen.

(4) Die Anrechnungsvoraussetzungen sind in jedem Einzelfall individuell festzustellen; eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.

(5) <sup>1</sup>Die nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 erforderliche einjährige Berufserfahrung kann für die Anrechnung von ECTS-Punkten nicht berücksichtigt werden, sondern muss zusätzlich erfüllt sein. <sup>2</sup>Eine doppelte Anrechnung findet nicht statt.

#### **§ 5**

##### **Anmeldung und Fristen**

(1) <sup>1</sup>Bei Studienstart zum Wintersemester ist die Anmeldung samt den erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli des Jahres, in dem das Studium beginnt, bei der JurGrad gGmbH einzureichen. <sup>2</sup>Bei Studienstart zum Sommersemester muss die Anmeldung mit den oben genannten Unterlagen bis zum 15. Februar des Jahres, in dem das Studium beginnt, bei der JurGrad gGmbH eingegangen sein.

(2) Die Anmeldung hat auf dem von der JurGrad gGmbH vorgesehenen Formular zu erfolgen.

(3) Der Anmeldung sind beizufügen:

1. eine beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses;
2. eine Darstellung des bisherigen Werdeganges; und
3. Sprachnachweis im Falle des § 3 Abs. 5

## **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) <sup>1</sup>In jedem Studienjahr stehen 40 Studienplätze zur Verfügung. <sup>2</sup>Das Auswahlverfahren wird eingeleitet, wenn die Anzahl der Bewerber/innen, die die Voraussetzungen nach § 3 erfüllen, die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze übersteigt.

(2) Das Verfahren soll Aufschluss über die besondere Eignung, Befähigung und über fachliche Vorleistungen des Bewerbers/der Bewerberin geben.

(3) Bewerber/innen, welche die Bewerbungsfrist versäumt oder die Bewerbung nicht mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, nehmen am Auswahlverfahren nicht teil.

(4) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss trifft unter den ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen eine Auswahl anhand der in § 7 genannten Auswahlkriterien und erstellt eine Rangliste gemäß § 8.

## **§ 7 Auswahlkriterien**

Bei der Erstellung einer Rangliste der Bewerber sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Note des Universitäts- bzw. Fachhochschulabschlusses, eines dem Fachhochschulabschluss gleichgestellten oder eines bei einer staatlich anerkannten privaten Hochschule abgelegten Abschlusses;
2. Dauer und studiengangbezogene Relevanz der nach dem Hochschulabschluss erworbenen Berufserfahrung;
3. folgende besondere Auswahlkriterien:
  - für Bewerber/innen ohne rechtswissenschaftliches Erststudium: juristische Vorkenntnisse und juristische Schwerpunktfächer im Rahmen der Ausbildung,
  - für Juristen/Juristinnen: ökonomische Vorkenntnisse oder ökonomische Schwerpunktfächer im Rahmen der Ausbildung,
  - Promotion oder andere Titel, Auszeichnungen oder sonstige hervorragende Leistungen auf einem für den Studiengang einschlägigen Fachgebiet,
  - abgeschlossene Berufsausbildung in einem der studienrelevanten Fächer,
  - andere, mit dem Studiengang nicht in Zusammenhang stehende Berufserfahrungen.

## **§ 8 Rangliste**

(1) Durch jedes Mitglied des Zulassungs- und Prüfungsausschusses werden für jeden/jede Bewerber/in für jedes der drei Kriterien nach § 7 dieser Ordnung Punkte von 1,0 bis 5,0 vergeben.

(2) <sup>1</sup>Aus der Summe der von den einzelnen Mitgliedern vergebenen Punkte wird pro Kriterium das arithmetische Mittel bis auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet. <sup>2</sup>Es wird nicht gerundet.

(3) <sup>1</sup>Die Punktzahl nach § 7 Nr. 1 wird mit dem Faktor 2 multipliziert. <sup>2</sup>Sodann wird das Ergebnis mit der Punktzahl gemäß § 7 Nrn. 2 und 3 addiert.

(4) <sup>1</sup>Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Bewerbern/Bewerberinnen eine Rangliste (von der höchsten bis zur niedrigsten Punktzahl) erstellt. <sup>2</sup>Die Vergabe der Studienplätze erfolgt entsprechend der Rangliste. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

## **§ 9 Abschluss des Auswahlverfahrens**

(1) Die Zulassung erfolgt durch einen vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss erteilten Zulassungsbescheid.

(2) Bewerberinnen/Bewerber, die nicht zum Studium zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der zu begründen ist.

## **§ 10 Täuschung**

(1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. <sup>2</sup>Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

(2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Arbeitsrecht“ vom 20.01.2014 (AB Uni 2014/03, S. 136 ff.) außer Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 24.05.2016.

Münster, den 10.06.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.06.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



# ZUGANGS- UND ZULASSUNGSORDNUNG

für den Masterstudiengang

„Medizinrecht“

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

in der Fassung vom 10.06.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 62 Abs. 3, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## **Inhalt:**

- § 1 Inhalt und Anwendungsbereich
- § 2 Zulassungs- und Prüfungsausschuss
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen
- § 5 Anmeldung und Fristen
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Auswahlkriterien
- § 8 Rangliste
- § 9 Abschluss des Auswahlverfahrens
- § 10 Täuschung
- § 11 Inkrafttreten

## **§ 1**

### **Inhalt und Anwendungsbereich**

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt die Auswahl und die Zulassung der Bewerber/innen zum Masterstudiengang „Medizinrecht“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU).

## **§ 2**

### **Zulassungs- und Prüfungsausschuss**

Über den Zugang (§§ 3 bis 5) sowie die Auswahl (§§ 6 bis 9) der Bewerber/innen entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss im Sinne des § 9 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medizinrecht“.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zum Masterstudiengang „Medizinrecht“ kann zugelassen werden, wer

1. einen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Master- oder Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen und im Rahmen dieses Studiengangs 240 ECTS-Punkte erworben hat, wobei bis zu 60 ECTS-Punkte unter den in § 4 angeführten Voraussetzungen aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden können, und
2. über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügt.

(2) <sup>1</sup>Die Bewerber/innen müssen nach den Gesamtnotenergebnissen (grading table) bzw. nach den Examensergebnissen zu den besten 50 % zählen. <sup>2</sup>Unabhängig von der Note des Erststudiums kann zugelassen werden, wer ein Steuerberater- oder Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich absolviert hat oder den Erwerb der theoretischen Kenntnisse einer einschlägigen Fachanwaltschaft nachweisen kann.

(3) <sup>1</sup>Für Bewerber/innen ohne rechtswissenschaftliches Erststudium ist die erfolgreiche Teilnahme an dem vor dem Studiengang stattfindenden Vorschaltkurs verpflichtend. <sup>2</sup>Der Vorschaltkurs umfasst 130 Unterrichtsstunden und drei Prüfungen in Form von Klausuren. <sup>3</sup>Für eine erfolgreiche Teilnahme müssen von den drei angebotenen Klausuren zwei Klausuren bestanden werden. <sup>4</sup>Erstmals nicht bestandene Klausuren im Vorschaltkurs können einmal wiederholt werden. <sup>5</sup>Klausuren, die mindestens mit der Note „rite“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet worden sind, können nicht wiederholt werden.

(4) <sup>1</sup>Den Hochschulabschlüssen gemäß Abs. 1 Nr. 1 stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. <sup>2</sup>Bei der Feststellung der Vergleichbarkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

(5) <sup>1</sup>Bewerber/innen, die ihre Studienqualifikation im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen nachweisen, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend beherrschen. <sup>2</sup>Weitere Einzelheiten regelt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (DSH).

(6) Die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 bis 5 werden durch Vorlage der entsprechenden Zeugnisse nachgewiesen.

#### **§ 4**

##### **Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen**

(1) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss kann für Qualifikationsleistungen, die von einem/einer Bewerber/in in seiner/ihrer vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, bis zu 60 ECTS-Punkte auf die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 geforderten 240 ECTS-Punkte anrechnen.

(2) Diese Qualifikationsleistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.

(3) Als Qualifikationsleistungen anrechenbar sind insbesondere

1. theoretisches Fachwissen, nachgewiesen durch absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich des Medizinrechts. Außerdem können akademische Leistungen, wie eine Promotion im rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder berufsbegleitend absolvierte Prüfungen (z.B. Fachanwaltschaft) angerechnet werden.
2. praktisches Fachwissen, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang. Die Einschlägigkeit der Tätigkeit ist insbesondere anzunehmen, wenn diese bei einem Fachanwalt für Medizinrecht oder in Kanzleien mit medizinrechtlichem Schwerpunkt ausgeübt wurde. Auch eine Tätigkeit in Verbänden, bei Ärztekammern oder Krankenkassen kann als einschlägig angesehen werden, wenn der Bewerber mit Fragestellungen aus dem Curriculum in Berührung gekommen ist. Absolvierte Praktika oder Berufsausbildungen können zu Teilen angerechnet werden, wenn sie inhaltlichen Bezug zum Studiengang aufweisen.

(4) Die Anrechnungsvoraussetzungen sind in jedem Einzelfall individuell festzustellen; eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.

(5) <sup>1</sup>Die nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 erforderliche einjährige Berufserfahrung kann für die Anrechnung von ECTS-Punkten nicht berücksichtigt werden, sondern muss zusätzlich erfüllt sein. <sup>2</sup>Eine doppelte Anrechnung findet nicht statt.

#### **§ 5**

##### **Anmeldung und Fristen**

(1) <sup>1</sup>Bei Studienstart zum Wintersemester ist die Anmeldung samt den erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli des Jahres, in dem das Studium beginnt, bei der JurGrad gGmbH einzureichen. <sup>2</sup>Bei Studienstart zum Sommersemester muss die Anmeldung mit den oben genannten Unterlagen bis zum 15. Februar des Jahres, in dem das Studium beginnt, bei der JurGrad gGmbH eingegangen sein.

(2) Die Anmeldung hat auf dem von der JurGrad gGmbH vorgesehenen Formular zu erfolgen.



(3) Der Anmeldung sind beizufügen:

1. eine beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses;
2. eine Darstellung des bisherigen Werdeganges; und
3. Sprachnachweis im Falle des § 3 Abs. 5

## **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) <sup>1</sup>In jedem Studienjahr stehen 40 Studienplätze zur Verfügung. <sup>2</sup>Das Auswahlverfahren wird eingeleitet, wenn die Anzahl der Bewerber/innen, die die Voraussetzungen nach § 3 erfüllen, die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze übersteigt.

(2) Das Verfahren soll Aufschluss über die besondere Eignung, Befähigung und über fachliche Vorleistungen des Bewerbers/der Bewerberin geben.

(3) Bewerber/innen, welche die Bewerbungsfrist versäumt oder die Bewerbung nicht mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, nehmen am Auswahlverfahren nicht teil.

(4) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss trifft unter den ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen eine Auswahl anhand der in § 7 genannten Auswahlkriterien und erstellt eine Rangliste gemäß § 8.

## **§ 7 Auswahlkriterien**

Bei der Erstellung einer Rangliste der Bewerber sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Note des Universitäts- bzw. Fachhochschulabschlusses, eines dem Fachhochschulabschluss gleichgestellten oder eines bei einer staatlich anerkannten privaten Hochschule abgelegten Abschlusses;
2. Dauer und studiengangbezogene Relevanz der nach dem Hochschulabschluss erworbenen Berufserfahrung;
3. folgende besondere Auswahlkriterien:
  - für Bewerber/innen ohne rechtswissenschaftliches Erststudium: juristische Vorkenntnisse und juristische Schwerpunktfächer im Rahmen der Ausbildung,
  - für Juristen/Juristinnen: ökonomische Vorkenntnisse oder ökonomische Schwerpunktfächer im Rahmen der Ausbildung,
  - Promotion oder andere Titel, Auszeichnungen oder sonstige hervorragende Leistungen auf einem für den Studiengang einschlägigen Fachgebiet,
  - abgeschlossene Berufsausbildung in einem der studienrelevanten Fächer,
  - andere, mit dem Studiengang nicht in Zusammenhang stehende Berufserfahrungen.

## **§ 8 Rangliste**

(1) Durch jedes Mitglied des Zulassungs- und Prüfungsausschusses werden für jeden/jede Bewerber/in für jedes der drei Kriterien nach § 7 dieser Ordnung Punkte von 1,0 bis 5,0 vergeben.

(2) <sup>1</sup>Aus der Summe der von den einzelnen Mitgliedern vergebenen Punkte wird pro Kriterium das arithmetische Mittel bis auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet. <sup>2</sup>Es wird nicht gerundet.

(3) <sup>1</sup>Die Punktzahl nach § 7 Nr. 1 wird mit dem Faktor 2 multipliziert. <sup>2</sup>Sodann wird das Ergebnis mit der Punktzahl gemäß § 7 Nr. 2 und 3 addiert.

(4) <sup>1</sup>Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Bewerbern/Bewerberinnen eine Rangliste (von der höchsten bis zur niedrigsten Punktzahl) erstellt. <sup>2</sup>Die Vergabe der Studienplätze erfolgt entsprechend der Rangliste. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

## **§ 9 Abschluss des Auswahlverfahrens**

(1) Die Zulassung erfolgt durch einen vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss erteilten Zulassungsbescheid.

(2) Bewerberinnen/Bewerber, die nicht zum Studium zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der zu begründen ist.

## **§ 10 Täuschung**

(1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. <sup>2</sup>Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

(2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Medizinrecht“ vom 01.02.2011 (AB Uni 2011/03, S. 166 ff.) außer Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 24.05.2016.

Münster, den 10.06.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.06.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



---

# ZUGANGS-UND ZULASSUNGSORDNUNG

für den Masterstudiengang  
„Real Estate Law“



# ZUGANGS- UND ZULASSUNGSORDNUNG

für den Masterstudiengang

„Real Estate Law“

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

in der Fassung vom 10.06.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 62 Abs. 3, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## **Inhalt:**

- § 1 Inhalt und Anwendungsbereich
- § 2 Zulassungs- und Prüfungsausschuss
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen
- § 5 Anmeldung und Fristen
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Auswahlkriterien
- § 8 Rangliste
- § 9 Abschluss des Auswahlverfahrens
- § 10 Täuschung
- § 11 Inkrafttreten

**§ 1****Inhalt und Anwendungsbereich**

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt die Auswahl und Zulassung der Bewerber/innen zum Masterstudiengang „Real Estate Law“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU).

**§ 2****Zulassungs- und Prüfungsausschuss**

Über den Zugang (§§ 3 bis 5) sowie die Auswahl (§§ 6 bis 9) der Bewerber/innen entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss im Sinne des § 9 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Real Estate Law“.

**§ 3****Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zum Masterstudiengang „Real Estate Law“ kann zugelassen werden, wer

1. einen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Master- oder Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen und im Rahmen dieses Studiengangs 240 ECTS-Punkte erworben hat, wobei bis zu 60 ECTS-Punkte unter den in § 4 angeführten Voraussetzungen aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden können, und
2. über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügt.

(2) <sup>1</sup>Bewerber/innen mit wirtschaftswissenschaftlichem Erststudium bzw. juristischem Staatsexamen müssen nach den Gesamtnotenergebnissen (grading table) bzw. nach den Examensergebnissen zu den besten 50 % zählen. <sup>2</sup>Unabhängig von der Note des Erststudiums kann zugelassen werden, wer ein Steuerberater- oder Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich absolviert hat oder den Erwerb der theoretischen Kenntnisse einer einschlägigen Fachanwaltschaft nachweisen kann.

(3) <sup>1</sup>Den Hochschulabschlüssen gemäß Abs. 1 Nr. 1 stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. <sup>2</sup>Bei der Feststellung der Vergleichbarkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

(4) <sup>1</sup>Bewerber/innen, die ihre Studienqualifikation im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen nachweisen, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend beherrschen. <sup>2</sup>Weitere Einzelheiten regelt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (DSH).

(5) Die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 bis 4 werden durch Vorlage der entsprechenden Zeugnisse und Bescheinigungen nachgewiesen.

## § 4

### Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen

- (1) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss kann für Qualifikationsleistungen, die von einem/einer Bewerber/in in seiner/ihrer vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, bis zu 60 ECTS-Punkte auf die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 geforderten 240 ECTS-Punkte anrechnen.
- (2) Diese Qualifikationsleistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.
- (3) Als Qualifikationsleistungen anrechenbar sind insbesondere
- (a) theoretisches Fachwissen, nachgewiesen durch absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich des Immobilienrechts. Außerdem können akademische Leistungen, wie eine Promotion im rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder berufsbegleitend absolvierte Prüfungen (z.B. Fachanwaltschaft) angerechnet werden.
  - (b) praktisches Fachwissen, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang. Die Einschlägigkeit der Tätigkeit ist insbesondere anzunehmen, wenn diese bei einem Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht oder in Kanzleien mit miet- und wohnungseigentumsrechtlichem Schwerpunkt ausgeübt wurde. Auch eine Tätigkeit in Unternehmen kann als einschlägig angesehen werden, wenn der Bewerber mit Fragestellungen aus dem Curriculum in Berührung gekommen ist. Absolvierte Praktika oder Berufsausbildungen können zu Teilen angerechnet werden, wenn sie inhaltlichen Bezug zum Studiengang aufweisen.
- (4) Die Anrechnungsvoraussetzungen sind in jedem Einzelfall individuell festzustellen; eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.
- (5) <sup>1</sup>Die nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 erforderliche einjährige Berufserfahrung kann für die Anrechnung von ECTS-Punkten nicht berücksichtigt werden, sondern muss zusätzlich erfüllt sein. <sup>2</sup>Eine doppelte Anrechnung findet nicht statt.

## § 5

### Anmeldung und Fristen

- (1) <sup>1</sup>Bei Studienstart zum Wintersemester ist die Anmeldung samt den erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli des Jahres, in dem das Studium beginnt, bei der JurGrad gGmbH einzureichen. <sup>2</sup>Bei Studienstart zum Sommersemester muss die Anmeldung mit den oben genannten Unterlagen bis zum 15. Februar des Jahres, in dem das Studium beginnt, bei der JurGrad gGmbH eingegangen sein.
- (2) Die Anmeldung hat auf dem von der JurGrad gGmbH vorgesehenen Formular zu erfolgen.
- (3) Der Anmeldung sind beizufügen:
- eine beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses
  - eine Darstellung des bisherigen Werdeganges
  - Sprachnachweis im Falle des § 3 Abs. 4

## **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) <sup>1</sup>In jedem Studienjahr stehen 40 Studienplätze zur Verfügung. <sup>2</sup>Das Auswahlverfahren wird eingeleitet, wenn die Anzahl der Bewerber/innen, die die Voraussetzungen nach § 3 erfüllen, die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze übersteigt.

(2) Das Verfahren soll Aufschluss über die besondere Eignung, Befähigung und über fachliche Vorleistungen des Bewerbers/der Bewerberin geben.

(3) Bewerber/innen, welche die Bewerbungsfrist versäumt oder die Bewerbung nicht mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, nehmen am Auswahlverfahren nicht teil.

(4) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss trifft unter den ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen eine Auswahl anhand der in § 7 genannten Auswahlkriterien und erstellt eine Rangliste gemäß § 8.

## **§ 7 Auswahlkriterien**

Bei der Erstellung einer Rangliste der Bewerber sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Note des Universitäts- bzw. Fachhochschulabschlusses, eines dem Fachhochschulabschluss gleichgestellten oder eines bei einer staatlich anerkannten privaten Hochschule abgelegten Abschlusses;
2. Dauer und studiengangbezogene Relevanz der nach dem Hochschulabschluss erworbenen Berufserfahrung;
3. folgende besondere Auswahlkriterien:
  - für Bewerber/innen ohne rechtswissenschaftliches Erststudium: juristische Vorkenntnisse und juristische Schwerpunktfächer im Rahmen der Ausbildung,
  - für Juristen/Juristinnen: ökonomische Vorkenntnisse oder ökonomische Schwerpunktfächer im Rahmen der Ausbildung,
  - Promotion oder andere Titel, Auszeichnungen oder sonstige hervorragende Leistungen auf einem für den Studiengang einschlägigen Fachgebiet,
  - abgeschlossene Berufsausbildung in einem der studienrelevanten Fächer,
  - andere, mit dem Studiengang nicht in Zusammenhang stehende Berufserfahrungen.

## **§ 8 Rangliste**

(1) Durch jedes Mitglied des Zulassungs- und Prüfungsausschusses werden für jeden/jede Bewerber/in für jedes der drei Kriterien nach § 7 dieser Ordnung Punkte von 1,0 bis 5,0 vergeben.



(2) <sup>1</sup>Aus der Summe der von den einzelnen Mitgliedern vergebenen Punkte wird pro Kriterium das arithmetische Mittel bis auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet. <sup>2</sup>Es wird nicht gerundet.

(3) <sup>1</sup>Die Punktzahl nach § 7 Nr. 1 wird mit dem Faktor 2 multipliziert. <sup>2</sup>Sodann wird das Ergebnis mit der Punktzahl gemäß § 7 Nr. 2 und 3 addiert.

(4) <sup>1</sup>Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Bewerbern/Bewerberinnen eine Rangliste (von der höchsten bis zur niedrigsten Punktzahl) erstellt. <sup>2</sup>Die Vergabe der Studienplätze erfolgt entsprechend der Rangliste. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

## **§ 9**

### **Abschluss des Auswahlverfahrens**

(1) Die Zulassung erfolgt durch einen vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss erteilten Zulassungsbescheid.

(2) Bewerberinnen/Bewerber, die nicht zum Studium zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der zu begründen ist.

## **§ 10**

### **Täuschung**

(1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. <sup>2</sup>Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

(2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Real Estate Law“ vom 01.02.2011 (AB Uni 2011/03, S. 186 ff.) außer Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 24.05.2016.

Münster, den 10.06.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.06.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



# ZUGANGS- UND ZULASSUNGSORDNUNG

für den Masterstudiengang

"Wirtschaftsrecht & Restrukturierung"

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

in der Fassung vom 10.06.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## **Inhalt:**

- § 1 Inhalt und Anwendungsbereich
- § 2 Zulassungs- und Prüfungsausschuss
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen
- § 5 Anmeldung und Fristen
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Auswahlkriterien
- § 8 Rangliste
- § 9 Abschluss des Auswahlverfahrens
- § 10 Täuschung
- § 11 Inkrafttreten

## **§ 1**

### **Inhalt und Anwendungsbereich**

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen und die Auswahl der Bewerber/innen zum Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU).

## **§ 2**

### **Zulassungs- und Prüfungsausschuss**

Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen (§§ 3 bis 5) sowie die Auswahl (§§ 6 bis 9) der Bewerber/innen entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss im Sinne des § 9 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zum Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ kann zugelassen werden, wer einen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Master- oder Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen und im Rahmen dieses Studiengangs 240 ECTS-Punkte erworben hat, wobei bis zu 60 ECTS-Punkte unter den in § 4 angeführten Voraussetzungen aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden können.

(2) <sup>1</sup>Bewerber/innen mit wirtschaftswissenschaftlichem Erststudium bzw. juristischem Staatsexamen müssen nach den Gesamtnotenergebnissen (grading table) bzw. nach den Examensergebnissen zu den besten 50 % zählen. <sup>2</sup>Unabhängig von der Note des Erststudiums kann zugelassen werden, wer ein Steuerberater- oder Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich absolviert hat oder den Erwerb der theoretischen Kenntnisse einer einschlägigen Fachanwaltschaft nachweisen kann.

(3) <sup>1</sup>Den Hochschulabschlüssen gemäß Abs. 1 stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. <sup>2</sup>Bei der Feststellung der Vergleichbarkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

(4) <sup>1</sup>Bewerber/innen, die ihre Studienqualifikation im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen nachweisen, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend beherrschen. <sup>2</sup>Weitere Einzelheiten regelt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (DSH).

(5) Die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 bis 4 werden durch Vorlage der entsprechenden Zeugnisse und Bescheinigungen nachgewiesen.

## **§ 4**

### **Anrechnung beruflicher Qualifikationsleistungen**

- (1) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss kann für Qualifikationsleistungen, die von einem/einer Bewerber/in in seiner/ihrer vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, bis zu 60 ECTS-Punkte auf die in § 3 Abs. 1 geforderten ECTS Punkte anrechnen.
- (2) Diese Qualifikationsleistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.
- (3) Als Qualifikationsleistungen anrechenbar sind insbesondere
  - (a) theoretisches Fachwissen, nachgewiesen durch absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich des Wirtschaftsrechts oder der Restrukturierung. Außerdem können akademische Leistungen, wie eine Promotion im rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder berufsbegleitend absolvierte Prüfungen (Steuerberater-/Wirtschaftsprüferexamen) angerechnet werden.
  - (b) praktisches Fachwissen, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang. Die Einschlägigkeit der Tätigkeit ist insbesondere anzunehmen, wenn diese bei einem Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, einer wirtschaftsrechtlich geprägten Kanzlei, in der Rechtsabteilung eines Unternehmens, in einer Bank oder Beratungsgesellschaft ausgeübt wird. Absolvierte Praktika oder Berufsausbildungen können zu teilen angerechnet werden, wenn sie inhaltlichen Bezug zum Studiengang aufweisen.
- (4) Die Anrechnungsvoraussetzungen sind in jedem Einzelfall individuell festzustellen; eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.

## **§ 5**

### **Anmeldung und Fristen**

- (1) <sup>1</sup>Bei Studienstart zum Wintersemester ist die Anmeldung samt den erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli des Jahres, in dem das Studium beginnt, bei der JurGrad gGmbH einzureichen. <sup>2</sup>Bei Studienstart zum Sommersemester muss die Anmeldung mit den oben genannten Unterlagen bis zum 15. Februar des Jahres, in dem das Studium beginnt, bei der JurGrad gGmbH eingegangen sein.
- (2) Die Anmeldung hat auf dem von der JurGrad gGmbH vorgesehenen Formular zu erfolgen.
- (3) Der Anmeldung sind beizufügen:
  - eine beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses
  - eine Darstellung des bisherigen Werdeganges
  - Sprachnachweis im Falle des § 3 Abs. 4

## **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) <sup>1</sup>In jedem Studienjahr stehen 40 Studienplätze zur Verfügung. <sup>2</sup>Das Auswahlverfahren wird eingeleitet, wenn die Anzahl der Bewerber/innen, die die Voraussetzungen nach § 3 erfüllen, die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze übersteigt.

(2) Das Verfahren soll Aufschluss über die besondere Eignung, Befähigung und über fachliche Vorleistungen des Bewerbers/der Bewerberin geben.

(3) Bewerber/innen, welche die Bewerbungsfrist versäumt oder die Bewerbung nicht mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, nehmen am Auswahlverfahren nicht teil.

(4) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss trifft unter den ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen eine Auswahl anhand der in § 7 genannten Auswahlkriterien und erstellt eine Rangliste gemäß § 8.

## **§ 7 Auswahlkriterien**

Bei der Erstellung einer Rangliste der Bewerber sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Note des Universitäts- bzw. Fachhochschulabschlusses, eines dem Fachhochschulabschluss gleichgestellten oder eines bei einer staatlich anerkannten privaten Hochschule abgelegten Abschlusses;
2. Dauer und studiengangbezogene Relevanz der nach dem Hochschulabschluss erworbenen Berufserfahrung;
3. folgende besondere Auswahlkriterien:
  - für Bewerber/innen ohne rechtswissenschaftliches Erststudium: juristische Vorkenntnisse und juristische Schwerpunktfächer im Rahmen der Ausbildung,
  - für Juristen/Juristinnen: ökonomische Vorkenntnisse oder ökonomische Schwerpunktfächer im Rahmen der Ausbildung,
  - Promotion oder andere Titel, Auszeichnungen oder sonstige hervorragende Leistungen auf einem für den Studiengang einschlägigen Fachgebiet,
  - abgeschlossene Berufsausbildung in einem der studienrelevanten Fächer,
  - andere, mit dem Studiengang nicht in Zusammenhang stehende Berufserfahrungen.

## **§ 8 Rangliste**

(1) Durch jedes Mitglied des Zulassungs- und Prüfungsausschusses werden für jeden/jede Bewerber/in für jedes der drei Kriterien nach § 7 dieser Ordnung Punkte von 1,0 bis 5,0 vergeben.

(2) <sup>1</sup>Aus der Summe der von den einzelnen Mitgliedern vergebenen Punkte wird pro Kriterium das arithmetische Mittel bis auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet. <sup>2</sup>Es wird nicht gerundet.

(3) <sup>1</sup>Die Punktzahl nach § 7 Nr. 1 wird mit dem Faktor 2 multipliziert. <sup>2</sup>Sodann wird das Ergebnis mit der Punktzahl gemäß § 7 Nrn. 2 und 3 addiert.

(4) <sup>1</sup>Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Bewerbern/Bewerberinnen eine Rangliste (von der höchsten bis zur niedrigsten Punktzahl) erstellt. <sup>2</sup>Die Vergabe der Studienplätze erfolgt entsprechend der Rangliste. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

## **§ 9**

### **Abschluss des Auswahlverfahrens**

(1) Die Zulassung erfolgt durch einen vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss erteilten Zulassungsbescheid.

(2) Bewerberinnen/Bewerber, die nicht zum Studium zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der zu begründen ist.

## **§ 10**

### **Täuschung**

(1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. <sup>2</sup>Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

(2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang "Wirtschaftsrecht & Restrukturierung" vom 22.01.2014 (AB Uni 2014/03, S. 113 ff.) außer Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 24.05.2016.

Münster, den 10.06.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.06.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles